

Eigen (sämmtlich in der Diöcese Schwerin); Collegiatstifte zu Rostock und Güstrow (Ramin). Außerdem gab es mehrere Beghinenhäuser und Kalandsbruderschaften. Die Herzöge Johann III. und Albrecht V. gründeten 1418 die Universität Rostock, die von Papst Martin V. am 13. Februar 1419 bestätigt wurde.

Einführung der Reformation. Nach mehrfachen Länderteilungen und Vereinigungen herrschten bei Beginn der Reformation die Herzöge Heinrich V., der Friedfertige, und Albrecht VII., der Schöne, gemeinschaftlich über ganz Mecklenburg. Durch den Humanisten Konrad Pögel wurden beide schon früh für die neue Lehre gewonnen. Albrecht wandte sich bald mit seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, wieder dem alten Glauben zu, trat aber nicht entschieden für denselben ein. Sein Sohn Johann Albrecht war ein erbitterter Gegner der Kirche und des Kaisers. Heinrich dagegen trat 1526 dem Torgauer Bündniß bei, nahm 1532 das Abendmahl unter beiden Gestalten und berief Prediger in das Land. Doch ging er, so lange sein Bruder Albrecht lebte (gest. 1547), vorsichtig zu Werke. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Erwerbung des Bisthums Schwerin. Der Stützpunkt der neuen Lehre war vornehmlich Rostock, wo der Rathsherr Johann Oldendorp und der Kaplan Joachim Slüter (gest. 1532) für Ausbreitung derselben thätig waren; 1530 wurde hier bereits eine Kirchenordnung gegeben. In Melchin wurde Thomas Alderpul als Prediger von Herzog Heinrich angestellt. In Sternberg gaben die Augustiner schon 1527 das Klosterleben auf, doch wollte die Bevölkerung von der Neuerung nicht viel wissen. In den Jahren 1533 und 1534 fand eine allgemeine Kirchenvisitation statt, 1537 verfaßte der auf Luthers Empfehlung von Braunschweig berufene Johann Kiebling eine Kirchenordnung. Auf einem Landtag zu Sternberg 1549 erklärten sich die Stände gegen das Augsburger Interim und für die lutherische Lehre als Landesreligion. Im J. 1552 folgte durch Aurifaber eine neue Kirchenordnung, die fünf Jahre später in die plattdeutsche Sprache übertragen wurde. Am 4. April 1555 beschloßen die Stände zu Güstrow die völlige Abschaffung aller Reste des Papstthums, worauf die Säkularisation der Klöster und geistlichen Stiftungen folgte, die größtentheils zu Domänen gemacht wurden. Die Nonnenklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz blieben als Landesklöster bestehen, für welche auch eine Klosterordnung gegeben wurde. Doch widerstand in Ribnitz die Abtissin Ursula, die Tochter Heinrichs des Friedfertigen; erst nach ihrem Tode (1568) gelang es, das Kloster zu protestantisiren. In Rostock lebten bis 1574 noch katholische Priester. Mit der Errichtung eines Consistoriums zu Rostock (1571) war die Kirchenreformation zum Abschluß gebracht. Ueber die Folgen der Reformation s. Lesker 58—83. Im westfälischen Frieden erhielt die Schweriner Linie die

Bisthümer Rügenburg und Schwerin und die Comtorei Mirow, die Güstrower (beide seit 1555) die Comtorei Nemerow.

Die Katholiken seit der Reformation. Da in dem entscheidenden Jahre 1624 in Mecklenburg kein öffentliches Religionsgeregittum mehr bestand, so brachte der westfälische Friede den Katholiken auch keine Rechte. Die wenigen, welche im Lande noch wohnten, gingen zum Empfang der Sacramente vielfach nach Lübeck. Am 29. October 1663 trat Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin (1658—1692) in Paris zur katholischen Religion zurück. Diese Conversion öffnete Mecklenburg wenigstens einigermaßen wieder den Katholiken. Die Jesuitenmissionare von Hamburg und Lübeck, unter denen sich besonders der Vater Kaspar Sezenstem aus Hildesheim hervorthat, kamen seitdem häufiger in das Land und bewirkten auch unter der Ritterschaft mehrere Conversionen, so 1679 die des Erblandmarschalls Runo Paris Hahn. Herzog Christian beschloß, kraft des im westfälischen Frieden garantierten Rechtes das katholische Religionsgeregittum einzuführen. Da er jedoch bei seinen Brüdern und den Landständen großen Widerspruch fand, mußte er sich seine Befugniß dazu vom Reichstag bestätigen lassen und richtete dann 1665 in der Schloßkapelle zu Schwerin den katholischen Gottesdienst ein, der von zwei Kaplänen, später nur von einem, versehen wurde. Als solche werden erwähnt: Bernhard Hake (gest. 1676), Jacob Stephani, Augustiner-Emerit (gest. 1681), Kaspar Engelbert Schmael (gest. 1692). Im J. 1669 kam auch der apostolische Vicar Raccioni, dem Mecklenburg unterstellt war, nach Schwerin. Der Uebertritt Christians hatte sonst für die katholische Mission wenig Bedeutung, da er sich meistens in Paris und später im Haag aufhielt. Für die Bisthümer Rügenburg und Schwerin nahm er das Nominationsrecht in Anspruch und ernannte auch für beide Bischöfe. Jedoch zerstückelten sich die Verhandlungen mit Rom, da man hier feste Einkünfte forderte, während der Herzog von den Ernannten sich einen Revers ausstellen ließ, von den Temporalien der Stifte nichts fordern zu wollen (Mejer, Propaganda II, 253—256). Die Zahl der Katholiken betrug nach einem Bericht, den Raccioni's Nachfolger, der verdiente Nicolaus Steno, an die Propaganda sandte, im ganzen Herzogthum etwa 20. Steno bat den Herzog Christian um die Erlaubniß, in Schwerin sich aufhalten zu dürfen; er wollte versuchen, ob sich dort nicht unabhängig von der Schloßkapelle eine Missionsstation einrichten lasse, damit nach dem Tode des Herzogs der katholische Gottesdienst dort nicht aufhöre. Nachdem er diese Erlaubniß erhalten, begab er sich Ende 1685 dorthin und lebte und wirkte dort als einfacher Priester. Er starb daselbst am 6. December 1686 und wurde zunächst im Dom zu Schwerin beigesetzt. Nach dem Tode Christians mußten die Katholiken zwar die Schloßkirche räumen, konnten aber im Hause des convertirten Ranzlers Grafen